



Sitzungsort / Gremium

Stadthalle, Dr.-Bachl-Straße 11
Stadtrat

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Namen der Gremiumsmitglieder

- 1. Bürgermeister Wolfgang Beißmann
- 2. Bürgermeister Hermann Gaßner
- 3. Bürgermeister Hans Hirl
- Stadratsmitglied Dr. Bastian Ach (ab 20:10 Uhr)
- Stadratsmitglied Anja Gaßner
- Stadratsmitglied Karl Hafner
- Stadratsmitglied Klaus Hagenberger (ab 18:54 Uhr)
- Stadratsmitglied Tobias Hanig
- Stadratsmitglied Josef Hofbauer
- Stadratsmitglied Martin Hofer
- Stadratsmitglied Sarah Kandlbinder
- Stadratsmitglied Horst Lackner
- Stadratsmitglied Dr. Monika Müller-Rampmaier
- Stadratsmitglied Rainer Niedermeier
- Stadratsmitglied Marius Packan
- Stadratsmitglied Edeltraud Plattner
- Stadratsmitglied Josef Reitberger
- Stadratsmitglied Walter Reitmeier
- Stadratsmitglied Stefan Rickinger
- Stadratsmitglied Dr. Simon Riedl (ab 18:42 Uhr)
- Stadratsmitglied Katharina Schiedermaier-Bauer
- Stadratsmitglied Stephan Seiler
- Stadratsmitglied Bernhard Stüwe
- Stadratsmitglied Martin Wagle, MdL
- Stadratsmitglied Jürgen Zechmann

abwesend

Gremiumsmitglieder	geladen	anwesend	stimmberechtigt	abwesend	entschuldigt	unentschuldigt
	25	25	25	0	0	0

Beschlussfähigkeit war gegeben nicht-gegeben

Lfd.-Nr., Gegenstand, Beschluss und Abstimmungsergebnis: Blatt bis Blatt

Vorsitzender (Unterschrift) Wolfgang Beißmann, 1. Bürgermeister	Schriftführerin (Unterschrift) Christine Thiel
---	--



Sitzungsort / Gremium

Stadthalle, Dr.-Bachl-Straße 11
Stadtrat

Lfd.-Nr. Gegenstand

- 1. Genehmigung der Niederschrift einer öffentlichen Sitzung**
- 2. Mitteilungen**
- 3. Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.11.2021, eingegangen am 30.11.2021: "ein Kind - ein Baum", Antrag für eine gemeinsame und fortlaufende Aktion, allen Neugeborenen in Pfarrkirchen einen Baum zu schenken und diesen gemeinsam zu pflanzen**
- 4. 62. Änderung der Flächennutzungs- und Landschaftsplans**
- 4.1 Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**
 - 4.1.1 Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz, Schreiben vom 11.08.2021**
 - 4.1.2 Deutsche Bahn AG DB Immobilien, Email vom 19.08.2021/Schreiben vom 17.08.2021**
 - 4.1.3 Eisenbahn-Bundesamt, Schreiben vom 26.08.2021**
 - 4.1.4 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 31.08.2021**
 - 4.1.5 WWA Deggendorf, Schreiben vom 14.09.2021**
- 4.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss**
- 5. Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung "Berufsschulzentrum Pfarrkirchen" mit Deckblatt Nr. 1 zur Teilaufhebung und Änderung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung SO "Am European Campus Rottal-Inn"**
 - 5.1 Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB**
 - 5.1.1 Kompetenzteam Baurecht Deutsche Bahn AG DB Immobilien, Region Süd Eigentumsmanagement, Email vom 03.08.2021**
 - 5.1.2 Deutsche Bahn AG DB Immobilien, Email vom 19.08.2021/Schreiben vom 17.08.2021**
 - 5.1.3 AWV Isar-Inn, Email vom 03.08.2021**
 - 5.1.4 Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz, Schreiben vom 11.08.2021**
 - 5.1.5 Eisenbahn-Bundesamt, Schreiben vom 26.08.2021**
 - 5.1.6 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 31.08.2021**



Sitzungsort / Gremium

Stadthalle, Dr.-Bachl-Straße 11
Stadtrat

Lfd.-Nr. Gegenstand

- | | |
|--------|--|
| 5.1.7 | Regierung von Niederbayern, Schreiben vom 09.09.2021 |
| 5.1.8 | Landratsamt Rottal-Inn, Fachreferent für Naturschutz, Schreiben vom 09.09.2021 |
| 5.1.9 | Landratsamt Rottal-Inn, Technischer Umweltschutz, Schreiben vom 18.08.2021 |
| 5.1.10 | Landratsamt Rottal-Inn, KBM Peter Hofer, Schreiben vom 14.09.2021 |
| 5.1.11 | WWA Deggendorf, Schreiben vom 14.09.2021 |
| 5.1.12 | Wagensonner Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Schreiben vom 13.09.2021 |
| 5.2 | Billigungs- und Auslegungsbeschluss |
| 6. | Änderung und Erweiterung der Einbeziehungssatzung "Waldhof" |
| 6.1 | Änderungsbeschluss |
| 6.2 | Billigungs- und Auslegungsbeschluss |
| 7. | Vorlage der Betriebskostenrechnung 2020 für die Photovoltaikanlagen der Stadt Pfarrkirchen |
| 8. | Vorlage der Betriebskostenrechnung 2020 für die Friedhöfe der Stadt Pfarrkirchen |
| 9. | Leistungsbild und Ausschreibungsunterlagen für die Erarbeitung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts im Rahmen der Städtebauförderung |
| 10. | Mitteilung von Vergaben nach Auftragserteilung |
| 11. | Wünsche und Anfragen |
| 12. | Ehrungen |
| 13. | Jahresschluss |



Sitzungsort / Gremium

Stadthalle, Dr.-Bachl-Straße 11
Stadtrat

Lfd.-Nr.	Gegenstand, Beschluss	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
1.	<p>Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Wolfgang Beißmann, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Stadtratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrats fest. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.</p> <p>Genehmigung der Niederschrift einer öffentlichen Sitzung</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrats vom 14.10.2021.</p>	22	0
2.	<p>Mitteilungen</p>		
3.	<p>Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.11.2021, eingegangen am 30.11.2021: "ein Kind - ein Baum", Antrag für eine gemeinsame und fortlaufende Aktion, allen Neugeborenen in Pfarrkirchen einen Baum zu schenken und diesen gemeinsam zu pflanzen</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.11.2021, eingegangen am 30.11.2021, "ein Kind = ein Baum", Antrag für eine gemeinsame und fortlaufende Aktion, allen Neugeborenen in Pfarrkirchen einen Baum zu schenken und diesen gemeinsam zu pflanzen. Der Antrag wird zur Prüfung an die Verwaltung überwiesen.</p> <p>Aufgrund der voraussichtlich benötigten Finanzmittel, der organisatorischen Darstellung sowie der allgemeinen Abwicklung wird die Verwaltung angewiesen, den Antrag zu prüfen, den Sachverhalt aufzubereiten und das Ergebnis der Prüfung zuständigkeitshalber dem Hauptausschuss der Stadt Pfarrkirchen zur Beschlussfassung vorzulegen.</p>	22	0
4.1.1	<p>62. Änderung der Flächennutzungs- und Landschaftsplans Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz, Schreiben vom 11.08.2021</p>		



Sitzungsort / Gremium

Stadthalle, Dr.-Bachl-Straße 11
Stadtrat

Lfd.-Nr.	Gegenstand, Beschluss	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Bestandssituation wurde in der Schalltechnischen Untersuchung durch das Büro Steger + Partner berücksichtigt. Der Schallschutz und der Bestandsschutz der angrenzenden Gewerbe wurden im Zuge des Verfahrens gutachterlich geprüft. Die Ergebnisse sind in die Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan bzw. Deckblatt zum Flächennutzungsplan eingeflossen. Ein Geräuschkonflikt mit dem benachbarten Gewerbebetrieb ist aufgrund der Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplans ausgeschlossen.</p>	22	0
4.1.2	<p>62. Änderung der Flächennutzungs- und Landschaftsplans Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie aus der Öffentlich- keitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB Deutsche Bahn AG DB Immobilien, Email vom 19.08.2021/Schreiben vom 17.08.2021</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Lärmemissionen des Schienenverkehrs wurden in der Schalltechnischen Untersuchung des Büros Steger + Partner beachtet. Die Bahnstrecke verläuft in mehr als 160 m Abstand von den zukünftigen Gebäuden und verursacht deshalb keine relevanten Geräuschmissionen mehr. Dennoch ist im Bebauungsplan ein Mindestschalldämm-Maß festgesetzt. Weitergehende Maßnahmen in Bezug auf den Bahnlärm sind nicht erforderlich.</p>	22	0
4.1.3	<p>62. Änderung der Flächennutzungs- und Landschaftsplans Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie aus der Öffentlich- keitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB Eisenbahn-Bundesamt, Schreiben vom 26.08.2021</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Kompetenzteam Baurecht, Region Süd wurde ebenfalls im Rahmen dieser Auslegung am Verfahren bereits beteiligt. Es ist keine Änderung der Planunterlagen erforderlich.</p>	22	0



Sitzungsort / Gremium

Stadthalle, Dr.-Bachl-Straße 11
Stadtrat

Lfd.-Nr.	Gegenstand, Beschluss	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
4.1.4	<p>62. Änderung der Flächennutzungs- und Landschaftsplans Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie aus der Öffentlich- keitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 31.08.2021</p> <p><u>Beschluss:</u> <u>Bereich Landwirtschaft:</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB:</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Bereich Forsten:</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Insgesamt ist damit keine Änderung der Planunterlagen erforderlich.</p>	22	0
4.1.5	<p>62. Änderung der Flächennutzungs- und Landschaftsplans Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie aus der Öffentlich- keitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB WWA Deggendorf, Schreiben vom 14.09.2021</p> <p><u>Beschluss:</u> Die Darstellung der HQ extrem- und HQ 100-Flächen, die die Planungsfläche im Süden tangieren wird in den Bebauungsplan aufgenommen. Auf Flächennutzungsplanebene ist diese Darstellung nicht zielführend, da es gem. dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan hierfür keine Legendendarstellung gibt. Es wird jedoch explizit nochmals in der Begründung darauf hingewiesen. Durch diese möglichen Gefährdungsgebiete ist das bestehende Campus-Gelände, sowie ein Teilbereich der Bus-Wendefläche betroffen, jedoch keine interne Ausgleichsfläche des vorliegenden Verfahrens.</p>		



Sitzungsort / Gremium

Stadhalle, Dr.-Bachl-Straße 11
Stadtrat

Lfd.-Nr. Gegenstand, Beschluss

Abstimmungs-

Ergebnis

ja

nein



Auszug aus der Karte UmweltAtlas Bayern – Naturgefahren

Die detaillierten Grundwasser- und Bodenverhältnisse werden im Rahmen der Einzelbauvorhaben erkundet und entsprechend berücksichtigt. Der Hinweis auf mögliches gespanntes Grundwasser wird zur Kenntnis genommen und in die Begründung mit aufgenommen.

Hinsichtlich der zusätzlichen Einleitung von Niederschlagswasser in den gemeindlichen Regenwasserkanal wird im Rahmen der Einzelbauvorhaben die Entwässerung geprüft, mit dem WWA abgestimmt und ggf. eine wasserrechtliche Erlaubnis eingeholt.

Auf das aktuelle Konzept des Sturzflutrisikomanagements der Stadt Pfarrkirchen wird ergänzend in der Begründung hingewiesen. Auch daraus wird ersichtlich, dass die Gefährdung durch Hochwasser nur den südlichen Zufahrtsbereich mit der Buswendepalette betrifft. Die Gefährdung durch wild abfließendes Wasser wird innerhalb der Planungsfläche höher eingeschätzt. In den Hinweisen zum Bebauungsplan wird bereits auf die Gefahren durch Starkregen und Hangwasser hingewiesen. Die Begründung für das Deckblatt zum Flächennutzungsplan wird diesbezüglich noch weiter konkretisiert.

22

0

4.2

**62. Änderung der Flächennutzungs- und Landschaftsplans
Billigungs- und Auslegungsbeschluss**



Sitzungsort / Gremium

Stadthalle, Dr.-Bachl-Straße 11
Stadtrat

Lfd.-Nr.	Gegenstand, Beschluss	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Nach Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, billigt der Stadtrat den von Jocham + Kellhuber Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Am Sportplatz 7, 94547 Iggenbach, ausgearbeiteten Entwurf zur 62. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Begründung in der Fassung vom 07.12.2021.</p> <p>Der Änderungsentwurf ist mit dazugehöriger Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.</p>	22	0
5.1.1	<p>Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung "Berufsschulzentrum Pfarrkirchen" mit Deckblatt Nr. 1 zur Teilaufhebung und Änderung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung SO "Am European Campus Rottal-Inn"</p> <p>Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB</p> <p>Kompetenzteam Baurecht Deutsche Bahn AG DB Immobilien, Region Süd Eigentumsmanagement, Email vom 03.08.2021</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung der Planunterlagen erforderlich.</p>	22	0
5.1.2	<p>Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung "Berufsschulzentrum Pfarrkirchen" mit Deckblatt Nr. 1 zur Teilaufhebung und Änderung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung SO "Am European Campus Rottal-Inn"</p> <p>Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB</p> <p>Deutsche Bahn AG DB Immobilien, Email vom 19.08.2021/Schreiben vom 17.08.2021</p>		



Sitzungsort / Gremium

Stadthalle, Dr.-Bachl-Straße 11
Stadtrat

Lfd.-Nr.	Gegenstand, Beschluss	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
5.1.3	<p>Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung "Berufsschulzentrum Pfarrkirchen" mit Deckblatt Nr. 1 zur Teilaufhebung und Änderung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung SO "Am European Campus Rottal-Inn" Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB AWV Isar-Inn, Email vom 03.08.2021</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Hinweis auf die möglichen entstehenden Emissionen wird zur Kenntnis genommen. Die Lärmemissionen des Schienenverkehrs wurden in der Schalltechnischen Untersuchung des Büros Steger + Partner beachtet. Die Bahnstrecke verläuft in mehr als 160 m Abstand von den zukünftigen Gebäuden und verursacht deshalb keine relevanten Geräuschemissionen mehr. Dennoch ist im Bebauungsplan ein Mindestschalldämm-Maß festgesetzt. Weitergehende Maßnahmen in Bezug auf den Bahnlärm sind nicht erforderlich.</p>	22	0
5.1.4	<p>Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung "Berufsschulzentrum Pfarrkirchen" mit Deckblatt Nr. 1 zur Teilaufhebung und Änderung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung SO "Am European Campus Rottal-Inn" Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz, Schreiben vom 11.08.2021</p> <p><u>Beschluss:</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis zur Bereitstellung der Abfallsammelbehälter beim Buswendepunkt wird in die Begründung mit aufgenommen.</p>	22	0



Sitzungsort / Gremium

Stadthalle, Dr.-Bachl-Straße 11
Stadtrat

Lfd.-Nr.	Gegenstand, Beschluss	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
5.1.5	<p>Ein Geräuschkonflikt mit dem benachbarten Gewerbebetrieb ist aufgrund der Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplans ausgeschlossen.</p> <p>Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung "Berufsschulzentrum Pfarrkirchen" mit Deckblatt Nr. 1 zur Teilaufhebung und Änderung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung SO "Am European Campus Rottal-Inn" Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB Eisenbahn-Bundesamt, Schreiben vom 26.08.2021</p> <p><u>Beschluss:</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Kompetenzteam Baurecht, Region Süd wurde ebenfalls im Rahmen dieser Auslegung am Verfahren bereits beteiligt. Es ist keine Änderung der Planunterlagen erforderlich.</p>	22	0
5.1.6	<p>Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung "Berufsschulzentrum Pfarrkirchen" mit Deckblatt Nr. 1 zur Teilaufhebung und Änderung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung SO "Am European Campus Rottal-Inn" Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 31.08.2021</p> <p><u>Beschluss:</u> Bereich Landwirtschaft: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Bewirtschaftung der umliegenden Felder, sowie der landwirtschaftlicher Haupterwerbsbetrieb mit Pferdehaltung ist sichergestellt.</p> <p>Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Bereich Forsten: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Insgesamt ist damit keine Änderung der Planunterlagen erforderlich.</p>	22	0



Sitzungsort / Gremium

Stadthalle, Dr.-Bachl-Straße 11
Stadtrat

Lfd.-Nr.	Gegenstand, Beschluss	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
5.1.7	<p>Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung "Berufsschulzentrum Pfarrkirchen" mit Deckblatt Nr. 1 zur Teilaufhebung und Änderung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung SO "Am European Campus Rottal-Inn" Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB Regierung von Niederbayern, Schreiben vom 09.09.2021</p> <p><u>Beschluss:</u> Die beiden Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.</p>	22	0
5.1.8	<p>Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung "Berufsschulzentrum Pfarrkirchen" mit Deckblatt Nr. 1 zur Teilaufhebung und Änderung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung SO "Am European Campus Rottal-Inn" Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB Landratsamt Rottal-Inn, Fachreferent für Naturschutz, Schreiben vom 09.09.2021</p> <p><u>Beschluss:</u> Die Aufwertung der Ausgleichsfläche AF 1 wird überarbeitet und der Kompensationsbedarf neu ermittelt. Der zusätzlich erforderliche Ausgleich wird im Entwurf zum Bebauungsplan festgelegt. Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.</p>	22	0
5.1.9	<p>Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung "Berufsschulzentrum Pfarrkirchen" mit Deckblatt Nr. 1 zur Teilaufhebung und Änderung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung SO "Am European Campus Rottal-Inn" Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB Landratsamt Rottal-Inn, Technischer Umweltschutz, Schreiben vom 18.08.2021</p>		



Sitzungsort / Gremium

Stadthalle, Dr.-Bachl-Straße 11
Stadtrat

Lfd.-Nr.	Gegenstand, Beschluss	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis Nummer 16 wird wie folgt erweitert:</p> <p>16.2 Gutachten Parkplatznutzung in TB 1: Bei Betrieb der Parkplatznutzung in TB 1 in der Nachtzeit (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) mit mehr als 70 Fahrzeugbewegungen/h sowie Betrieb mit mehr als 2.240 Fahrzeugbewegungen am Tag (06:00 Uhr bis 22:00 Uhr) muss die Geräuschemission im Baugenehmigungsverfahren untersucht und die Baugenehmigung mit den gegebenenfalls erforderlichen Nebenbestimmungen zum Schallschutz ausgestattet werden.</p> <p>Sportplatznutzung in TB 3: Wenn in TB 3 Sportbetrieb in der Morgenruhezeit oder nachts geplant wird und/oder der mittlere Geräuschemissionspegel während der Nutzungszeit größer ist als LWA = 101 dB(A), muss die schalltechnische Verträglichkeit im Rahmen des Genehmigungsverfahrens geprüft werden und gegebenenfalls Auflagen zum Schallschutz als Nebenbestimmung in den Genehmigungsbescheid aufgenommen werden.</p>	22	0
5.1.10	<p>Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung "Berufsschulzentrum Pfarrkirchen" mit Deckblatt Nr. 1 zur Teilaufhebung und Änderung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung SO "Am European Campus Rottal-Inn"</p> <p>Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB</p> <p>Landratsamt Rottal-Inn, KBM Peter Hofer, Schreiben vom 14.09.2021</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Unterlagen werden wie folgt angepasst:</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Lage des Siedlungsgebietes unter Begründung Nr. 1.4 wird korrigiert und richtiggestellt</p> <p>Die zulässige Art der baulichen Nutzung wird unter Begründung Nr. 4.2 konkretisiert und auch in der Festsetzung II.1.1 explizit genannt.</p> <p>Die Festsetzung zur Abstandfläche wird unter II.1.4 textlich gem. Vorschlag geändert, die Begründung wird angepasst.</p>		



Sitzungsort / Gremium

Stadthalle, Dr.-Bachl-Straße 11
Stadtrat

Lfd.-Nr. Gegenstand, Beschluss

Abstimmungs-
Ergebnis

ja nein

Plan:

Ein Systemschnitt wird in die Begründung eingefügt. Ein Schnitt als planlicher Hinweis ist nicht zielführend, da es sich nicht um einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt. Die Festsetzung zur Abstandfläche wird unter II.1.4 textlich gem. Vorschlag geändert.

Brandschutzdienststelle:

Die Hinweise zum Brandschutz und der Löschwasserversorgung werden zur Kenntnis genommen, entsprechende Hinweise sind auf den Planunterlagen bereits vorhanden. Die konkreten Ausführungen der Brandschutzdienststelle werden in der Begründung ergänzt. Ein Brandschutzkonzept wird im Rahmen der Einzelbauvorhaben erstellt und mit der Brandschutzdienststelle abgestimmt.

22

0

5.1.11

Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung "Berufsschulzentrum Pfarrkirchen" mit Deckblatt Nr. 1 zur Teilaufhebung und Änderung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung SO "Am European Campus Rottal-Inn"

Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB

WWA Deggendorf, Schreiben vom 14.09.2021

Beschluss:

Die Darstellung der HQ extrem- und HQ 100-Flächen, die die Planungsfläche im Süden tangieren wird in den Bebauungsplan aufgenommen. Es wird explizit nochmals in der Begründung darauf hingewiesen.

Durch diese möglichen Gefährdungsgebiete ist das bestehende Campus-Gelände, sowie ein Teilbereich der Bus-Wendefläche betroffen, jedoch keine interne Ausgleichsfläche des vorliegenden Verfahrens.





Sitzungsort / Gremium

Stadthalle, Dr.-Bachl-Straße 11
Stadttrat

Lfd.-Nr.	Gegenstand, Beschluss	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
	<p>Die detaillierten Grundwasser- und Bodenverhältnisse werden im Rahmen der Einzelbauvorhaben erkundet und entsprechend berücksichtigt. Der Hinweis auf mögliches gespanntes Grundwasser wird zur Kenntnis genommen und in die Begründung mit aufgenommen.</p> <p>Hinsichtlich der zusätzlichen Einleitung von Niederschlagswasser in den gemeindlichen Regenwasserkanal wird im Rahmen der Einzelbauvorhaben die Entwässerung geprüft, mit dem WWA abgestimmt und ggf. eine wasserrechtliche Erlaubnis eingeholt.</p> <p>Auf das aktuelle Konzept des Sturzflutrisikomanagements der Stadt Pfarrkirchen wird ergänzend in der Begründung hingewiesen. Auch daraus wird ersichtlich, dass die Gefährdung durch Hochwasser nur den südlichen Zufahrtsbereich mit der Buswendepalte betrifft. Die Gefährdung durch wild abfließendes Wasser wird innerhalb der Planungsfläche höher eingeschätzt. In den Hinweisen wird bereits auf die Gefahren durch Starkregen und Hangwasser hingewiesen. Die Begründung wird diesbezüglich noch weiter konkretisiert.</p>	22	0
5.1.12	<p>Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung "Berufsschulzentrum Pfarrkirchen" mit Deckblatt Nr. 1 zur Teilaufhebung und Änderung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung SO "Am European Campus Rottal-Inn"</p> <p>Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB</p> <p>Wagensonner Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Schreiben vom 13.09.2021</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Zu 1-4. Eine Recherche des Landratsamts ergab, dass eine im Jahr 1994 übernommene Verpflichtung zur Errichtung und zum Unterhalt eines 3 m hohen Lärmschutzwalls nicht auffindbar ist. Es wird deshalb im Zuge der Abwägung davon ausgegangen, dass die genannte Verpflichtung nicht existiert. Es wird von der Fachplanung Schallschutz auch darauf hingewiesen, dass ein Erdwall mit 3 m Höhe in dieser Lage nicht relevant zur Entschärfung eines möglicherweise vorhandenen Lärmkonflikts zwischen geräuschemittlerender Gewerbenutzung und geräuschempfindlicher Nachbarnutzung beitragen kann, da er für die oberen Geschosse der Nachbarbebauung aufgrund seiner geringen Höhe keinen Lärmschutz bewirken kann.</p>		



Sitzungsort / Gremium

Stadthalle, Dr.-Bachl-Straße 11
Stadtrat

Lfd.-Nr.	Gegenstand, Beschluss	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
	<p>Dennoch wurde die schalltechnische Verträglichkeit des Gewerbebetriebs mit den nördlich des Lärmschutzwalls geplanten Nutzungen in den Teilbereichen TB 1 und TB 3 geprüft.</p> <p>Da in TB 1 nur Stellplätze oder ein Parkdeck zulässig sind, ist auf diesem Teilbereich ein Schutz vor Geräuschemissionen des Gewerbebetriebs nicht erforderlich.</p> <p>In TB 3 sind jedoch nicht nur Sportanlagen, sondern auch Gebäude mit Funktionsräumen zulässig. Dies war zum Zeitpunkt der Erstellung der schalltechnischen Untersuchung vom 14.7.2021 noch nicht bekannt. Auch an möglichen Gebäuden in TB 3 gelten gemäß dem Hinweis Nummer 16 bei der Beurteilung der Geräuschemissionen die Immissionsrichtwerte für Gewerbebetriebe. An den Südfassaden der zulässigen Gebäude in TB 3 ist also planungsrechtlich eine Geräuschbelastung von 65 dB(A) zulässig (ebenso wie in den Randbereichen von TB 2). Dieser möglichen Geräuschbelastung ist deshalb ebenso wie im Südostteil von TB 2 durch baulichen Schallschutz in Verbindung mit Lüftungseinrichtungen Rechnung zu tragen. Es werden deshalb die Festsetzungen 7.1 und 7.2 wie folgt erweitert:</p> <p>7.1 Baulicher Schallschutz in TB 2 und TB 3 Ost- und Südfassaden innerhalb eines Abstandes von 0 m bis 80 m von der östlichen und südlichen Baugrenze in TB 2 (Südostteil von TB 2) sowie Südfassaden in TB 3:</p> <p style="padding-left: 40px;">Bei Unterrichtsräumen</p> <p style="padding-left: 80px;">.....</p> <p style="padding-left: 40px;">Bei Büronutzungen</p> <p style="padding-left: 80px;">.....</p> <p>alle übrigen Fassaden:</p> <p>7.2 Lüftungseinrichtungen in TB 2 und TB 3</p> <p>Zudem wird die Festsetzung 1.1. zu TB 3 wie folgt ergänzt: Wohnungen sind unzulässig.</p> <p>Die Begründung wird wie folgt ergänzt:</p> <p>Als Reaktion auf mögliche Gewerbegeräuschemissionen am Ostrand von TB 2 und am Südrand von TB 3 werden im Südosteck von TB 2 und an den Südfassaden von TB 3 Anforderungen an den baulichen Schallschutz festgesetzt.</p> <p>Zusätzlich zur bereits durchgeführten Schalltechnischen Untersuchung vom 14.07.2021 durch das Büro Steger & Partner GmbH wurde im Rahmen der Abwägung des vorliegenden Einwandes eine Schalltechnische Untersuchung zum Erdwall vom 04.11.2021 erstellt. Diese wird Bestandteil des Bebauungsplanes.</p>		



Sitzungsort / Gremium

Stadthalle, Dr.-Bachl-Straße 11
Stadtrat

Lfd.-Nr.	Gegenstand, Beschluss	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
	<p>Auszug Zusammenfassung: “Aufgrund der Einwendung des südlich benachbarten Gewerbebetriebes wurde untersucht, welche geräuschkindernde Wirkung der vorhandene Erdwall auf der Teilfläche TB 1 in Hinblick auf die vorhandene Wohnbebauung bewirkt. Die Untersuchung zeigt, dass der vorhandene Erdwall keine pegelmindernde Wirkung in Bezug auf das am stärksten von den Betriebsgeräuschen betroffene Wohnhaus Johann-Sinzinger-Straße 35 bewirkt. An diesem Wohnhaus wird unter der Annahme einer maximal zulässigen Geräuschemission auf dem Betriebsgelände der Immissionsrichtwert für allgemeine Wohngebiete gerade erreicht. An allen übrigen Immissionsorten ist der Geräuschpegel der Betriebsgeräusche geringer. Der Erdwall ist somit aus immissionsschutzrechtlichen Gründen zur Abschirmung der Betriebsgeräusche gegenüber der vorhandenen Wohnbebauung nicht erforderlich. Es können keine negativen Rückwirkungen auf die zulässigen Geräuschemissionen des Gewerbebetriebs durch den Wegfall des Erdwalles entstehen.</p> <p>Dennoch wurde untersucht, welche Geräuschpegelminderung der Erdwall bewirkt. An der vorhandenen Wohnbebauung beträgt die Pegelminderung durch den Lärmschutzwall zwischen 0,6 dB(A) und 1,8 dB(A) je nach Abstand und Höhe des untersuchten Immissionsortes.</p> <p>Wollte man diese pegelmindernde Wirkung des Lärmschutzwalles im Falle der Realisierung eines Parkplatzes auf der Teilfläche TB 1 ersetzen, so wäre dafür eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von 3,5 m am Südrand der Baufläche von TB 1 geeignet. Die Oberkante dieser Wand müsste sich auf 387 m ü.NN befinden.</p> <p>Wird auf der Teilfläche TB 1 wie geplant ein Parkdeck errichtet, wird die Geräuschpegelminderung des Erdwalles durch das Gebäude des Parkdecks erheblich überkompensiert.</p> <p>Zusammenfassend kann also festgestellt werden, dass aus immissionsschutzrechtlichen Erwägungen eine Ersetzung des Erdwalles bei Realisierung eines Parkplatzes nicht erforderlich ist. Sollte der Erdwall dennoch ersetzt werden, wäre dafür eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von 3,5 m (387 m ü.NN) geeignet.”</p> <p>Zu 5. Die Hinweise auf dem Plan und in der Begründung werden hinsichtlich der Vermeidung des Abflusses von Niederschlagswasser auf Nachbargrundstücke ergänzt.</p> <p>Die oben genannten Festsetzungen und die Begründung werden entsprechend ergänzt. Die Schalltechnische Untersuchung vom 04.11.2021 durch das Büro Steger & Partner GmbH wird dem Bauleitplanverfahren beigelegt.</p>	22	0



Sitzungsort / Gremium

Stadthalle, Dr.-Bachl-Straße 11
Stadtrat

Lfd.-Nr.	Gegenstand, Beschluss	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
5.2	<p>Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung "Berufsschulzentrum Pfarrkirchen" mit Deckblatt Nr. 1 zur Teilaufhebung und Änderung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung SO "Am European Campus Rottal-Inn" Billigungs- und Auslegungsbeschluss</p> <p><u>Beschluss:</u> Nach Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, billigt der Stadtrat den von Jocham + Kellhuber Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Am Sportplatz 7, 94547 Iggenbach, ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf mit integrierter Grünordnung "Berufsschulzentrum Pfarrkirchen" mit Deckblatt Nr. 1 zur Teilaufhebung und Änderung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung SO "Am European Campus Rottal-Inn" mit Begründung in der Fassung vom 07.12.2021.</p> <p>Der Bebauungsplanentwurf ist mit dazugehöriger Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.</p>	22	0
6.1	<p>Änderung und Erweiterung der Einbeziehungssatzung "Waldhof" Änderungsbeschluss</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Stadtrat beschließt die bestehende Einbeziehungssatzung „Waldhof“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zu ändern (Änderung und Erweiterung). Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan schwarz umrandet gekennzeichnet.</p> <p>Ziel und Zweck der Änderung: Die Änderung der Einbeziehungssatzung „Waldhof“ beinhaltet die Rücknahme eines ca. 649 m² großen Flächenareals im Nordwesten der Einbeziehungssatzung im Bereich der Einmündung der Kreisstraße PAN 16 in die Staatsstraße St 2109 zugunsten einer westlichen Erweiterung.</p> <p>Durch die Erweiterung werden Außenbereichsgrundstücke am westlichen Ortsrand des Siedlungskörpers in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil miteinbezogen. Die Erweiterung der Einbeziehungssatzung „Waldhof“ ermöglicht die Abrundung der bestehenden Bebauung und die Schaffung eines Ortsrandes.</p>		



Sitzungsort / Gremium

Stadthalle, Dr.-Bachl-Straße 11
Stadtrat

Lfd.-Nr.	Gegenstand, Beschluss	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
6.2	<p>Für die Änderung der Einbeziehungssatzung ist die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung abzuhandeln. Die externe Ausgleichsfläche mit einer Größe von 894 m² befindet sich auf der Flurnr. 136/3 Gem. Waldhof.</p> <p>Änderung und Erweiterung der Einbeziehungssatzung "Waldhof" Billigungs- und Auslegungsbeschluss</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Stadtrat beschließt und billigt die Annahme des Änderungsentwurfes in der Fassung vom 07.12.2021. Der Änderungsentwurf wurde erstellt von Jocham + Kellhuber, Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Am Sportplatz 7, 94547 Iggenbach.</p> <p>Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.</p> <p>Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB ist die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planänderung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.</p>	22	0
7.	<p>Vorlage der Betriebskostenrechnung 2020 für die Photovoltaikanlagen der Stadt Pfarrkirchen</p> <p>(StR Dr. Riedl betritt den Sitzungssaal. Anwesend sind 23 Stimmberechtigte.)</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Betriebskostenrechnung 2020 für die Photovoltaikanlagen der Stadt Pfarrkirchen.</p>	22	0
8.	<p>Vorlage der Betriebskostenrechnung 2020 für die Friedhöfe der Stadt Pfarrkirchen</p> <p>(StR Hagenberger betritt den Sitzungssaal. Anwesend sind 24 Stimmberechtigte.)</p>	23	0



Sitzungsort / Gremium

Stadthalle, Dr.-Bachl-Straße 11
Stadtrat

Lfd.-Nr.	Gegenstand, Beschluss	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
	<p><u>Beschluss:</u> Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Betriebskostenrechnung 2020 für die Friedhöfe der Stadt Pfarrkirchen.</p>	24	0
9.	<p>Leistungsbild und Ausschreibungsunterlagen für die Erarbeitung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts im Rahmen der Städtebauförderung</p> <p><u>Beschluss:</u> Die vorliegende Leistungsbeschreibung sowie der geplante Ablauf des Ausschreibungsverfahrens werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt auf dieser Grundlage unter Begleitung des Fachbüros TB Markert – Stadtplaner und Landschaftsarchitekten, Pillenreuther Straße 34, 90459 Nürnberg das Verfahren zur Angebotseinholung für das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept durchzuführen.</p>	24	0
10.	Mitteilung von Vergaben nach Auftragserteilung		
11.	Wünsche und Anfragen		
12.	Ehrungen		
13.	Jahresschluss		
	<p>1. Bürgermeister Beißmann leitet um 19:50 Uhr in die nichtöffentliche Sitzung über.</p> <p>17.12.2021</p>		